



► Nr. VO/2023/11876
öffentlich

Lübeck, 16.08.2023

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

**Entgeltordnung
für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde wird in der Fassung der Anlage II beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Änderung der Entgeltordnung nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

-

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe unten)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
-	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Der Kurbetrieb Travemünde betreibt im Seebad Travemünde den Wohnmobilparkplatz auf dem Kowitzberg (Teil 1 seit 2005, Teil 2 seit 2022) und den Wohnmobilparkplatz an der Travemünder Landstraße seit 2018. Die Entgelte sind seit 2015 nicht erhöht worden.

Die Bautätigkeiten im Bereich der Parkplätze sind abgeschlossen. Die Parkplatzentgelte sollen auf dieser Grundlage durch eine moderate Erhöhung zum 01.01.2024 angepasst werden. Ein Abgleich der Parkplatzentgelte mit vergleichbaren Einrichtungen in der Region (Anlage IV) hat ein höheres Preisgefüge ergeben, die Nachfrage ist ungebrochen hoch.

Die Begründung zu den einzelnen Änderungen an der Entgeltordnung erfolgt in Anlage I. Auf Grund vieler kleinteiliger Änderungen erfolgt ein Neuerlass anstatt einer Änderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erwartete Mehreinnahme: 100 TEUR pro Jahr

Anlagen:

- I - Synopse und Begründung im Einzelnen
- II - Text der Entgeltordnung
- III - Preisvergleich
- IV - Kalkulation (mit Erläuterungen)

Senatorin Pia Steinrücke

Anlage I – Synopse und Begründung im Einzelnen

Legende zum Änderungsbedarf: **GELB = Entgelterhöhung**, **HELLGRAU = Allgemein**

<p>Alte Fassung der bestehenden Entgeltordnung</p>	<p>Neue Fassung gemäß 4. Änderung</p>	<p>Begründung im Einzelnen</p>												
<p>Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebs Travemünde</p>	<p>Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde</p>	<p>Anpassung Schreibweise Kurbetrieb</p>												
<p>Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 29.11.2018 gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende Entgeltordnung beschlossen:</p>	<p>Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am XX.XX.XXXX gemäß § 28, Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) folgende Entgeltordnung beschlossen:</p>	<p>Hier erfolgt die Eintragung des Beschlussdatums. Der § 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) enthält in der aktuellen Fassung keine Absätze mehr.</p>												
<p>§ 1 Geltungsbereich</p> <p>Diese Entgeltordnung gilt für die besonders gekennzeichneten Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebs Travemünde.</p>	<p>Überschrift unverändert</p> <p>Diese Entgeltordnung gilt für die besonders gekennzeichneten Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wohnmobilparkplatz Kowitzberg (Teil 1 und 2) b) Wohnmobilparkplatz Travemünder Landstraße 	<p>Es werden hier die Namen der Parkplätze zur Klarstellung mit aufgenommen.</p>												
<p>§ 2 Parkplatzentgelt</p> <p>Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden in der Zeit vom _____ €</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">01.01. bis 14.05 und</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>15.09. bis 31.12. des Jahres</td> <td style="text-align: right;">8,-</td> </tr> <tr> <td>15.05. bis 14.09. des Jahres</td> <td style="text-align: right;">12,-</td> </tr> </table> <p>Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.</p>	01.01. bis 14.05 und		15.09. bis 31.12. des Jahres	8,-	15.05. bis 14.09. des Jahres	12,-	<p>Überschrift unverändert</p> <p>Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden in der Zeit vom _____</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">01.01. bis 14.05. und</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>15.09. bis 31.12. des Jahres</td> <td style="text-align: right;">€ 12,00</td> </tr> <tr> <td>15.05. bis 14.09. des Jahres</td> <td style="text-align: right;">€ 18,00</td> </tr> </table> <p>Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person und die Entsorgung von Abwasser in der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.</p>	01.01. bis 14.05. und		15.09. bis 31.12. des Jahres	€ 12,00	15.05. bis 14.09. des Jahres	€ 18,00	<p>Die Bautätigkeiten an den vom Kurbetrieb betriebenen Parkplätzen sind abgeschlossen. Die Parkplatzentgelte sollen auf dieser Grundlage durch eine moderate Erhöhung angepasst werden. Ein Abgleich der Parkplatzentgelte mit vergleichbaren Einrichtungen in der Region hat ein höheres Preisgefüge ergeben, die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Bei Plätzen mit Gebühren über den für das Seebad Travemünde angestrebten Preisen steht eine umfangreichere Infrastruktur am Platz (WC-Anlagen, Duschen, Spülmöglichkeiten etc.) zur Verfügung. Mit den genannten Preisen plant der KBT eine jährliche Gewinnerzielung.</p> <p>Die Entsorgung von Abwasser wird aus technischen Gründen nicht separat berechnet und ist seit Inbetriebnahme im Parkentgelt enthalten, die Ergänzung dient der Klarstellung.</p>
01.01. bis 14.05 und														
15.09. bis 31.12. des Jahres	8,-													
15.05. bis 14.09. des Jahres	12,-													
01.01. bis 14.05. und														
15.09. bis 31.12. des Jahres	€ 12,00													
15.05. bis 14.09. des Jahres	€ 18,00													



<p style="text-align: center;">§ 3 Entgelt für Versorgungseinrichtungen</p> <p>Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungseinrichtungen ist folgendes Entgelt zu zahlen:</p> <p>Strom 1,-- € / 5 kWh Frischwasser 1,-- € / 100 Liter</p>	<p style="text-align: center;">Überschrift unverändert</p> <p>Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungseinrichtungen ist folgendes Entgelt zu zahlen:</p> <p>Strom je 3 kWh € 1,00 Frischwasser je 100 Liter € 1,00</p>	<p>Redaktionelle Anpassung (€-Zeichen).</p> <p>Nach Überprüfung der gestiegenen Einkaufspreise ist der Wert bei der Abgabe von Strom anzupassen. Mit der Abgabe von 3 kWh je 1 € wird wieder eine leichte Überdeckung erzielt. Der bisherige Wert für Frischwasser führt weiter zu einer Überdeckung, daher bleibt dieser Wert unverändert.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Fälligkeit der Entgelte</p> <p>Das Parkplatzentgelt wird mit Inanspruchnahme des Parkplatzes (Abstellen des Wohnmobils) fällig und ist an den aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten.</p> <p>Das Entgelt für die Versorgungseinrichtungen wird mit deren Inanspruchnahme fällig und ist an den Servicesäulen zu entrichten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Fälligkeit der Entgelte</p> <p>Das Parkplatzentgelt wird mit Inanspruchnahme des Parkplatzes (Abstellen des Wohnmobils) fällig und ist an den aufgestellten Parkscheinautomaten <u>unbar per Kredit-/Girokarte</u> zu entrichten.</p> <p>Das Entgelt für die Versorgungseinrichtungen (Strom/Wasser) wird mit deren Inanspruchnahme fällig und ist an den Servicesäulen <u>in bar</u> zu entrichten.</p>	<p>Zur Vermeidung von Bargeldhandling akzeptieren die neu beschafften Parkscheinautomaten nur noch eine unbare Kartenzahlung. Eine digitale Zahlung des Entgeltes per App wird derzeit geprüft und soll ergänzend angeboten werden.</p> <p>Die Nutzung der einzelnen Versorgungseinrichtungen (Stromsäulen, Frischwasseranschluss) ist weiterhin nur per Münzeinwurf möglich.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Erhöhtes Parkentgelt</p> <p>Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 25,--.</p>	<p style="text-align: center;">Überschrift unverändert</p> <p>Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 25,00.</p>	<p>Redaktionelle Anpassung, Preis unverändert.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Mehrwertsteuer</p> <p>Die Entgelte schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer ein.</p>	<p style="text-align: center;">unverändert</p>	<p style="text-align: center;">entfällt</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Inkrafttreten</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.</p> <p>Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck</p>	<p style="text-align: center;">Überschrift unverändert</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 28. April 2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 29. November 2018 außer Kraft.</p> <p>Lübeck, den Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck</p>	<p>Der Neuerlass der Entgeltordnung soll zum Jahreswechsel in Kraft treten, die bisherige Entgeltordnung tritt damit außer Kraft.</p>





Entgeltordnung

Wohnmobilparkplätze

Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde

In der Fassung vom xx.xx.2023, in Kraft ab 01.01.2024

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/kurbetrieb

Kurbetrieb Travemünde
Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck
Kirchenstraße 3-5 | 23570 Lübeck
(04502) 804-0
k-direktion@luebeck-tourismus.de
www.luebeck.de/kurbetrieb
www.travemuende-tourismus.de



Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am XX.XX.XXXX gemäß § 28, Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die besonders gekennzeichneten Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde:

- a) Wohnmobilparkplatz Kowitzberg (Teil 1 und 2)
- b) Wohnmobilparkplatz Travemünder Landstraße

§ 2 Parkplatzentgelt

Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden in der Zeit vom

01.01. bis 14.05. und

15.09. bis 31.12. des Jahres € 12,00

15.05. bis 14.09. des Jahres € 18,00

Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person und die Entsorgung von Abwasser in der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.

§ 3 Entgelt für Versorgungseinrichtungen

Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Versorgungseinrichtungen ist folgendes Entgelt zu zahlen:

Strom je 3kWh € 1,00

Frischwasser je 100 Liter € 1,00



§ 4
Fälligkeit der Entgelte

Das Parkplatzentgelt wird mit Inanspruchnahme des Parkplatzes (Abstellen des Wohnmobils) fällig und ist an den aufgestellten Parkscheinautomaten unbar per Kredit-/Girokarte zu entrichten.

Das Entgelt für die Versorgungseinrichtungen (Strom/Wasser) wird mit deren Inanspruchnahme fällig und ist an den Servicesäulen in bar zu entrichten.

§ 5
Erhöhtes Parkentgelt

Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 25,00.

§ 6
Mehrwertsteuer

Die Entgelte schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer ein.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 28. April 2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 29. November 2018 außer Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck



Anlage III - Preisvergleich

Wohnmobilparkplatz Ort	Preis
	€
1	2
Boltenhagen	22,00
Grömitz	21,00
Klütz	20,00
Niendorf	20,00
Pelzerhaken	19,00
Scharbeutz	15,00
Priwall	16,00
Travemünde	12,00

Alle Preise beziehen sich auf die Hauptsaison.



Anlage IV - Kalkulation

Nachkalkulation
per 31.12.2022

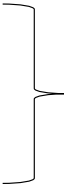
Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Wohnmobil- parkplätze
	rd. €
1	2
1. Materialaufwand	71.127
2. Löhne und Gehälter	34.633
3. Soziale Abgaben	7.320
4. Aufwendungen für Altersversorgung	2.380
5. Abschreibungen	55.011
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
7. Steuern	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen	2.731
9. Summe 1 - 8	173.201
10. Sonstige Kosten	
a) Verwaltungskostenumlage	38.904
b) Kalkulatorische Zinsen	10.364
11. Aufwendungen 1 - 10	222.470
12. Betriebserträge	
a) Erlöse	210.555
13. Betriebserträge insgesamt	210.555
14. Überdeckung (+) ; Unterdeckung (-)	-11.915
in 2021	-30.427

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
der Nachkalkulation sind auf der folgenden Seite dargestellt.



Anlage IV - Kalkulation

Erläuterungen zur Nachkalkulation

1. Materialaufwand	
2. Löhne und Gehälter	
3. Soziale Abgaben	
4. Aufwendungen für Altersversorgung	
5. Abschreibungen	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
7. Steuern	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	
9. Summe 1 - 8	= tatsächlich gebuchte Aufwendungen lt. Eingangsrechnungen, Verträge, Buchungsbelege, etc.; nach Kostenstellen gebucht
<hr/>	
10. Sonstige Kosten	
a) Verwaltungskostenumlage	= Umlage der Verwaltungskostenstellen im Verhältnis der tatsächlichen Aufwendungen der "aufnehmenden" Kostenstellen; diverse Kosten, wie z.B. Altersversorgung, Beihilfen etc. sind nicht umlagefähig und wurden herausgerechnet
b) Kalkulatorische Zinsen	= kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Kapitals, welches im Anlagevermögen gebunden ist (lt. HL-Rundschreiben 2/2021 mit einem Zinssatz ab 01.07.2021 von 2,5 %; gilt auch für 2022)
<hr/>	
11. Aufwendungen 1 - 10	
<hr/>	
12. Betriebserträge	
a) Erlöse	= tatsächlich gebuchte Erträge lt. Ausgangsrechnungen, Verträge, Buchungsbelege, etc.; nach Kostenstellen gebucht
<hr/>	
13. Betriebserträge insgesamt	
<hr/>	
14. Überdeckung (+); Unterdeckung (-)	

